EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

4 0732 06 02 Bádogos

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Klempner/in / Spengler/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- die Dächer und Fassaden von Gebäuden mit den vorgefertigten Blechen abzudecken und diese zu reparieren und zu warten;
- Rahmenkonstruktionen für kleine und große Dachelemente vorzubereiten, Durchbrüche einzurahmen und die dazugehörigen Abflusskonstruktionen zu installieren und zu warten;
- kann die geometrischen Abmessungen des Daches und seine tatsächliche Fläche bestimmen und aufgrund dessen den Materialbedarf berechnen;
- Leitungs- und Rohrelemente, Wasserauffangwannen und Handwerksgeräte sowie Kunstspenglerkonstruktionen herzustellen und zu montieren;
- die für ihre Arbeit erforderlichen Messgeräte, Maschinen und Anlagen zu bedienen und Handwerkzeug sowie kleine Geräte sicher zu benutzen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7533 Spengler/in

7533 Klempner/in

7533 Klempner/in (Reparatur von Wasserleitungen und -rohren)

7533 Kunstspengler/in

7533 Fassadenspengler/in

7533 Klempner/in (Instandhaltung)

7533 Spengler/in (Bearbeitung von Platten)

7533 Spengler/in (Belüftungsanlagen)

7533 Spengler/in (Metalldachelemente)

7533 Spengler/in (Dachdeckerarbeiten)

(*) Bemerkungen:

[1] in der Originalsprache. | [2] Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | [3] Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Innovation und Technologie

Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)

NQR Stufe: 4

EQR Stufe: 4

DKRS-Nummer: 4

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen:
Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%

Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A

lfd. Nummer: 123456

Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07

Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala

Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt

Berufliche Prüfung	
zentral interaktiv	
Materialien und Konstruktionen für Klempner und Spengler	5
Projektaufgabe	
Aufgaben für Klempner und Spengler	5
Prüfungsteil A: Portfolio	5
Prüfungsteil B: Produkt	5
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2142 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Arbeitsmedizinische Untersuchung: erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Grundkenntnisse in Bauausführung	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Fachzeichnungen und -berechnungen	12 Stunde
Messungen und Materialprüfungen	12 Stunde
Plattenbearbeitungstechnologien	12 Stunde
Dachleitungen und -rinnen	12 Stunde
Abflussrohre	12 Stunde
Bleche zum Abdecken von Dächern und Fassaden	12 Stunde
Klempner- und Spenglerkonstruktionen für Dächer und Fassaden, zusätzliche und Sicherheitsarmaturen	12 Stunde
Verkleidungen von Haustechnikanlagen und Kunstspenglerarbeiten	12 Stunde
Erstellung eines Portfolios	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Baubranchen-Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse für Bauzeichner/innen	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Fachzeichnungen und -berechnungen	12 Stunde
Materialien für Klempner und Spengler	12 Stunde
Plattenbearbeitungstechnologien	12 Stunde
Dachleitungen und -rinnen	12 Stunde
Abflussrohre	12 Stunde
Bleche zum Abdecken von Dächern und Fassaden	12 Stunde
Klempner- und Spenglerkonstruktionen für Dächer und Fassaden, zusätzliche und Sicherheitsarmaturen	12 Stunde
Verkleidungen von Haustechnikanlagen und Kunstspenglerarbeiten	12 Stunde
Erstellung eines Portfolios	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	460 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: https://ikk.hu
Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MINTA

MINTA